

Öffentliche Ausschreibung der Funktion der wirtschaftlichen Geschäftsführung des MAK – Österreichisches Museum für angewandte Kunst

Die Stelle wird gemäß den Bestimmungen des Stellenbesetzungsgesetzes des Bundes in Verbindung mit Punkt 9.3.1. ff Bundes Public Corporate Governance Kodex ausgeschrieben und ab 1. September 2021 für die Dauer von fünf Jahren besetzt.

Das MAK ist das Bundesmuseum für angewandte Kunst an der Schnittstelle zu Design, Architektur und Gegenwartskunst. Die Kernkompetenz besteht in der zeitgenössischen Auseinandersetzung mit angewandter Kunst, Design und Architektur, um auf Basis der Tradition des Hauses neue Perspektiven zu schaffen und Grenzbereiche auszuloten. Ergänzende Kompetenzen betreffen den internationalen Austausch kultureller Strömungen und den Dialog mit Designerinnen/Designern, Künstlerinnen/Künstlern und Architektinnen/ Architekten auf künstlerischer und wissenschaftlicher Ebene.

Das MAK unterhält mehrere Exposituren: die MAK-Expositur Geymüllerschloßl, das MAK Center for Art and Architecture in Los Angeles (Schindler House, Mackey Apartments, Fitzpatrick-Leland House), das MAK-Gegenwartsdepot Gefechtsturm Arenbergpark und das Josef Hoffmann Museum in Brno als gemeinsame Expositur mit der Mährischen Galerie in Brno.

Das MAK verfügt über eine herausragende Sammlung von Objekten angewandter Kunst und Design in den Bereichen Metall, Glas und Keramik, Textilien und Teppichen sowie Möbeln und Holzarbeiten vom Mittelalter über die Renaissance und den Jugendstil bis zur Gegenwart. Das Archiv „Wiener Werkstätte“, die Sammlung „Asien“ und eine Sammlung „Gegenwartskunst“ sowie eine Bibliothek und Kunstblättersammlung sind darüber hinaus spezielle Sammlungsgebiete des Hauses.

Der Aufgabenbereich der wirtschaftlichen Geschäftsführung, welche gemeinsam mit einer Generaldirektorin/einem Generaldirektor die Geschäfte des MAK führt, umfasst u. a.

- Gesamtkoordination des Finanzmanagements
- Personaladministration und -entwicklung
- zentraler Einkauf
- Informationstechnologie, Digitalisierungsprojekte
- Management für sämtliche wirtschaftliche Belange
- Planung, Organisation und Abwicklung baulicher und sicherheitstechnischer Projekte unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeit

Da die wirtschaftliche Leitung in engster Zusammenarbeit mit der wissenschaftlichen Leitung des Museums tätig ist, wird eine teamorientierte Persönlichkeit gesucht, die über Kenntnisse in der wirtschaftlichen Führung eines Unternehmens, bevorzugt einer Kulturinstitution, verfügt.

Insbesondere werden erwartet:

- abgeschlossenes einschlägiges Universitätsstudium (bevorzugt Wirtschaftswissenschaften) oder Nachweis vergleichbarer Kenntnisse
- ausgewiesene betriebswirtschaftliche Managererfahrung im kulturellen Kontext, bevorzugt in einem Kunst- und Kulturmuseum oder einer vergleichbaren Institution
- Verhandlungsgeschick in unternehmerischen Bereichen
- Erfahrung im Umgang mit Medien und der Öffentlichkeit
- Erfahrung in der Akquisition und in der Betreuung von Sponsorinnen/Sponsoren
- Erfahrung im Personalmanagement sowie hohe kommunikative und soziale Kompetenz

Das Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport ist bestrebt, den Anteil von Frauen in Leitungsfunktionen zu erhöhen, und lädt daher nachdrücklich Frauen zur Bewerbung ein. Im Sinne des § 11c Bundes-Gleichbehandlungsgesetz werden Frauen, die gleich geeignet wie männliche Bewerber sind, bei der Betrauung der Funktion bevorzugt.

Bewerbungen sind unter Anschluss eines Lebenslaufes, eines Kurzkonzeptes zur künftigen inhaltlichen Ausrichtung des Hauses sowie der Gehaltsvorstellungen **bis spätestens 8. März 2021** an das Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport, Abteilung IV/B/9, Concordiaplatz 2, A-1010 Wien, z. H. Dr. Doris A. Karner (T: +43 1 716 06-85 10 90, E-Mail: doris.karner@bmkoes.gv.at) zu richten.

In der Bewerbung sind die Gründe anzuführen, die die Bewerberin/den Bewerber für die Betrauung mit der ausgeschriebenen Funktion als geeignet erscheinen lassen. Es werden nur Gehaltsvorstellungen akzeptiert, die § 7 Abs. 1 Z 2 des Stellenbesetzungsgesetzes entsprechen. Auf den Anstellungsvertrag finden das Stellenbesetzungsgesetz sowie die Bundes-Vertragsschablonenverordnung Anwendung. Die Bewerbungen werden vertraulich behandelt und nicht rückübermittelt.